

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Berlin, den 15. Oktober 1927

Ergebnis vierzehntägig Samstag Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 21

An die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft!

Die Wahlen zu den Trägern und Behörden der Sozialversicherung stehen bevor. Durch die Wahl vom 4. April 1927 wird eine größere Einheitslichkeit der Wahlen und der Amtsdauer der zu wählenden Organe erreicht. Zunächst hat die Wahl der Krankenkassenausschüsse zu erfolgen. Der Ausgang dieser Wahl ist bestimmend für die Vertretung auch in den meisten übrigen Organen der Sozialversicherung.

Für die deutsche Arbeitnehmerschaft ist unsere gesetzliche Sozialversicherung von der allergrößten Bedeutung. Die Organe der Sozialversicherung werden bestimmt, in welcher Weise

Milliardenbeträge zugunsten kranker, unfallverletzter und invalide gewordener Arbeitnehmer und deren Familien

verwendet werden. Keinem Arbeitnehmer kann das Wie und Wo der Verwendung dieser Beträge gleichgültig sein.

Die stärkste Anteilnahme der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft an den kommenden Krankenkassenwahlen ist eine dringende Notwendigkeit. Durch eine reifliche Wahlbeteiligung muß die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft betonen, daß sie den hohen Wert der deutschen Sozialversicherung zu schätzen weiß.

Wir rufen alle christlich-nationalen Arbeitnehmer zur Pflichterfüllung bei den Krankenkassenwahlen auf!

Durch reifliche Wahlbeteiligung muß zum Ausdruck kommen, daß die Sozialversicherung die gebührende Beachtung findet, die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft bereit ist, an der weiteren Ausgestaltung der Sozialversicherung mitzuwirken und den Abwehrkampf zu führen gegen alle Bestrebungen, die den sozialen Fortschritt hemmen.

Der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft ist die besondere Aufgabe gestellt, die Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung mit echt christlich-sozialem Geiste zu erfüllen.

Ein starrer und formaler Bürokratismus ist am wenigsten hier angebracht, wo innere Wärme und Hilfsbereitschaft herrschen sollen. Nur wenn die christlich-nationalen Arbeitnehmer starken Einfluß auf das Gebahren der Träger der Sozialversicherung nehmen, ist den vielfachen Klagen über einen hier anzutreffenden starren Bürokratismus und seine freileisende Behandlung der Versicherten abzuhelfen. Die beste Gewähr für eine Wirksamkeit der Träger der Sozialversicherung ist echt christlichem Sinne ist

die Wahl christlich-nationaler Versichertenvertreter.

Bei den bevorstehenden Krankenkassenwahlen muß dafür gesorgt werden, daß in allen Krankenkassen christlich-nationale Versichertenvertreter gewählt werden. Keine Krankenkasse darf kampflös den Trägern der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft überlassen werden. Je größer die Zahl der christlich-nationalen Vertreter in den Krankenkassen, je stärker ist auch der christlich-nationale Einfluß in den sonstigen Organen der Sozialversicherung. Eine reifliche Beteiligung an den Krankenkassenwahlen ist die Vorbedingung dieses Einflusses. Es handelt sich um eine christlich-nationaler Arbeitnehmer pflichtvergeben, der in dem gegebenen Wahlergebnis eine Wahlpflicht erblickt, der versäumt, am Wahltag seine Stimme abzugeben.

Arbeiter und Angestellte! Krankenversicherte Männer und Frauen! Euch alle gehen die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen an! Es handelt sich um Euer und Eurer Familien Wohl! Am Wahltag erwarten wir Euch an den Wahlurnen! Eure Stimme muß fallen

für die christlich-nationale Liste!

Christlich-nationaler Hauptausschuß für soziale Wahlen.

- Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften.
- Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine.
- Gesamtverband der evangelischen Arbeiterinnenvereine.
- Verband der evangelischen Wohlfahrtsvereinerinnen.
- Verband der christlichen Gewerkschaften.
- Reichsverband katholischer Arbeitervereine.
- Verband katholischer Seemannsvereine.
- Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen.
- Verband der katholischen kaufmännischen Gehilfen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1926

Der Jahresbericht, den der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften jetzt für 1926 veröffentlicht, stellt noch einmal die Vorgänge auf, womit sich die christlichen Gewerkschaften in erster Linie zu befassen hatten. In den Vordergrund wird die große Arbeitslosigkeit gestellt, die den Arbeitsmarkt des Jahres 1926 im Durchschnitt mit 1/4 Million erwerbsloser Arbeitnehmer belastete. Wie immer in Zeiten von Arbeitsmarktkrisen, standen die Gewerkschaften vor der Tatsache, daß die wirtschaftliche Notlage in weiten Kreisen der Arbeiterschaft den praktischen Blick für die gegenwärtigen Notwendigkeiten trübt. Statt noch enger zusammenzuschließen, sich gegenseitig zu stützen und zu helfen, zeigte sich besonders in der ersten Hälfte des Jahres, wie die Spannkraft in der Arbeiterschaft nachließ, und damit die Gewerkschaften für eine erfolgreiche Arbeit sehr ungünstige Voraussetzungen fanden. Besondere Besorgnisse verursachten die Situation in dieser Zeit. Als dann in der zweiten Jahreshälfte die Arbeitslosigkeit sich lenkte, wurde neues Vertrauen zur Zukunft in der Arbeiterschaft lebendig. Über gelang es den Gewerkschaften nicht, die Mitgliederverluste des ersten Halbjahres in der zweiten

Jahreshälfte wieder aufzuholen. Immerhin aber vollzog sich ein Wandel zum Besseren. Durch die nicht abbrechenden Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern und dank der gewerkschaftlichen Einwirkung auf die öffentliche Meinung, gelang es langsam auch kaum zu schaffen für die Auffassung, daß die Hebung der Massenkaufkraft wesentliche Voraussetzung mit sei für den Absatz gesteigerter Produktion und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten. Zu einer wahrnehmbaren praktischen Auswirkung kam das jedoch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1927, wo der Nominal- und Reallohn der Arbeiterschaft merklich stiegen und die Erwerbslosigkeit stark zurückblieb. Der gewerkschaftliche Erfolg des Jahres 1926 besteht neben der Erhaltung von bereits erreichten in der Anbahnung gesünder wirtschaftlicher Verhältnisse und in der Eringung weiterer sozialpolitischer Stützpunkte für die Arbeiterschaft. Am besten wird der Geist, mit dem man in weiten Kreisen der Wirtschaft den sozialpolitischen Problemen gegenüberstand, gekennzeichnet durch Forderungen, die auf einer Tagung der Westdeutschen Industrie- und Handelskammern im März 1926 in Essen erhoben wurden und die darin gipfelten, daß die Arbeitnehmer auf den Achtundbentag verzichten müßten, die „soziale Zwangsarbeit“, d. h. Lohn- und Schlichtungsstellen fallen sollten, und der

Arbeiter wieder vollständig „frei“ dem Arbeitgeber gegenüber zu stehen habe. Diese Wünsche sind nicht in Erfüllung gegangen.

Der Kampf um die Arbeitszeit war im Berichtsjahre besonders erbittert. Trotz der großen Arbeitslosigkeit war die geleistete Überarbeit sehr umfangreich, was nur erklärlich ist aus dem Druck, der auf der Arbeiterschaft lastete. Um hier Wandel zu schaffen, verlangten die Gewerkschaften eine Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Diese Änderung ist dann in Form einer gesetzlichen Zwischenlösung, allerdings erst zu Beginn des Jahres 1927, von den gesetzgebenden Körperschaften vorgenommen worden. Diese Zwischenlösung, um die sich starke Kämpfe abspielten, bedeutet gegenüber dem früheren Zustand einen wesentlichen Fortschritt.

Zum Teil verursacht durch die starke Erwerbslosigkeit, aber auch als Folge der Nationalisierung, zeigte sich die bedauerliche Erscheinung, daß ältere Arbeiter, teilweise schon im Alter von 45 bis 50 Jahren, nicht mehr eingestellt wurden und dauernd der Arbeitslosigkeit anheimzufallen schienen. Die christlichen Gewerkschaften haben nicht verfehlt, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen. Sie fordernde Sicherungen, daß bei Wiederaufnahme stillgelegter Betriebe zunächst die jetzigen Arbeiter wieder eingestellt werden, und daß die neue Belegschaft hinsichtlich des Alters nicht ungünstiger zusammengesetzt sein soll als die frühere, ferner Ausdehnung des auf Grund § 84 des Betriebsrätegesetzes gegebenen Einspruchsrechts gegen Kündigung auf alle Betriebe und Änderung des Betriebsrätegesetzes in der Richtung, daß es als unbillige Härte angesehen wird, wenn ein Arbeiter, der mehr als fünf Jahre bei einer Firma gearbeitet und das 40. Lebensjahr überschritten hat, entlassen wird. Fanden diese Forderungen auch keinen gesetzlichen Niederschlag (dem gesetzlichen Entlassungsschutz für ältere Angestellte ist leider keine gleichgerichtete Maßnahme zugunsten der Arbeiterschaft gefolgt, so haben sie doch die Praxis beeinflußt und so das Los der bangenden Arbeiter erträglicher gestaltet.

Beitragende Beachtung fand im Herbst 1926 die große Ausfuhrstagnation des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg. Sowohl die Vorträge wie die angenommenen Entschlüsse zeigen praktische Wege, um aus der Not der Zeit herauszukommen. Die Durchführung von gegebenen Anregungen hat zweifellos zum stärkeren Rückgang der riesigen Arbeitslosenziffern beigetragen. Die Steuererleichterung, insbesondere das Steuerausgleichsgesetz, und die Bestimmungen über die Änderung der Zucksteuer sind von sachkundigen Vertretern der christlichen Gewerkschaften maßgebend beeinflusst worden. Es gelang A. B., die Zucksteuer um ein volles Drittel zu senken, um so die notwendig gewordene Zollserhöhung für Auslandszucker nicht nur auszugleichen, sondern den Zuckerpreis noch zu verbilligen. Die von der Reichsregierung beabsichtigten erheblichen Zollserhöhungen bei agrarischen Artikeln konnten von Vertretern der christlichen Arbeiterschaft auf ein erträgliches und vertretbares Maß herabgemildert werden.

Der Wohnungs- und Siedlungsfrage wurde besondere Beachtung geschenkt. Auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Dortmund im April wurde das Wohnungs- und Siedlungsweien in zwei Vorträgen eingehend behandelt. Die Regelung der Hauszinssteuer, die Zinsgebahrung, Mietpreisgestaltung usw. sind von den christlichen Gewerkschaften stark im Sinne der Dortmundener Beschlüsse beeinflusst worden. Der Kampf gegen den rücksichtslosen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und des Mieterschutzgesetzes wurde mit Erfolg geführt.

Erfolgslos war so die Wirkamkeit der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1926 wirklich nicht. Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung in der Wahrnehmung der Rechte der Arbeiterschaft und die Gewißheit, daß die Arbeiterschaft allgemein den Wert der gewerkschaftlichen Arbeit anerkennt, läßt die Tatsache kühl und nüchtern beurteilen, daß unter der harten Not der Zeit, unter wirtschaftlichem und seelischem Druck der Mitgliederbestand des Jahres nicht behauptet werden konnte. Wenn trotz der Ungunst der Verhältnisse noch so mancher Erfolg erzielt werden

konnte, dann auch deshalb, weil die Tageszeitung „Der Deutsche“ sich als eine gute Stütze der gewerkschaftlichen Bestrebungen erwies.

Der Gesamtmitgliederbestand der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angehörenden Verbände betrug am Jahresabschluss 1926 rund 643 500. Ohne die Gruppen der Staats- und Verkehrsbediensteten stellte sich die Mitgliederzahl Ende 1926 auf 531 558, im Jahresdurchschnitt auf 541 092. Gegen das Vorjahr ist das ein Verlust von 55 120 bzw. 65 357. Am stärksten sind die weiblichen Mitglieder von dem Rückgang betroffen. Der Verlust erklärt sich zum großen Teil aus der im Jahre 1926 anhaltend besonders starken Arbeitslosigkeit in Westdeutschland. Noch immer liegt hier das Schwerkgewicht der christlichen Gewerkschaften. Die Arbeitslosenregister in den Provinzen Rheinland und Westfalen lag im Berichtsjahre 1925 bis 30 Prozent über dem Reichsdurchschnitt. Im dritten Quartal sank die Mitgliederzahl sogar auf etwa 520 000 herunter und stieg Ende des Jahres wieder um mehr als 10 000. Eine Umfrage im zweiten Quartal 1927 ergab, daß Anfang April d. J. die Mitgliederzahl (ohne Verkehrs- und Staatsbediensteten) gegen Ende des Berichtsjahres um rund 30 000 Mitglieder weiter gestiegen war.

Alles in allem genommen stellt die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung — d. h. die Gruppen, die nach der Vereinigung mit dem Deutschen Beamtenbund im DGB. vereinigt blieben — eine starke Macht dar. Neben dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit 643 500 Mitgliedern und einer Beitragseinnahme von 15 563 005 M. steht der Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften mit 430 000 Mitgliedern und etwa 11,5 Mill. Mark Beitragseinnahmen (Einnahmen der reinen Mitgliederbeiträge) im Jahre 1926.

Die christlichen Gewerkschaften sind im Jahre 1926 wie auch vordem ihren Weg gegangen, unbesümmert darum, ob sie auf dem Wege Zuwachs erhielten oder Verluste ertragen werden mußten. Wenn sich im Berichtsjahr die Wünsche so mancher nicht erfüllten, die glaubten, daß es Zeit sei, jetzt mit der Arbeiterschaft „abzurechnen“, so haben die christlichen Gewerkschaften stärkstens zur Abwehr sozialreaktionärer Bestrebungen beigetragen, sowohl in den Betrieben, wo direkt auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einfluß gewonnen werden mußte, wie auch in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und sozialen Gesetzgebung. Die den christlichen Gewerkschaften gewiß nicht freundlich gegenüberstehende „Weltbühne“ anerkannte jenes Wirken, indem sie u. a. schrieb (Juli 1927): „Wenn es noch irgendeinen Schußwoll gegen die soziale Reaktion gibt, so sind es wohl Gott nicht die freien Gewerkschaften, sondern die christlichen Gewerkschaften.“ Von dieser Anerkennung kam man Notiz nehmen, selbst wenn man den Wunsch hat, daß die Kraft der christlichen Gewerkschaften nicht nur zur Abwehr der sozialen Reaktion, sondern auch zur energiegelichen Durchführung sozialer Reformen noch eine viel stärkere sein möchte.

Die Zukunft findet jedenfalls die christliche Gewerkschaftsbewegung in einer besseren Verfassung als die jüngere Vergangenheit. Der Mitgliederbestand wird sich stabil erweisen, besonders wenn die Beschäftigungslage nicht größere Rückschläge bringt. Das Beitragswesen haben die meisten Verbände so gestaltet, daß nur wirklich opferwillige Arbeiter zu ihnen stehen. In der geistigen Einstellung der Bewegung finden wir ein starkes Zurückbesinnen auf die ursprüngliche Eigenart. Manche hemmenden Einflüsse, die sich von der politischen Seite her geltend machten, sind ausgemerzt. U. a. zu ihnen bleibt noch — zumal eine Bewegung äußere Formen benötigt — das Problem der besseren inneren Organisation, um es zeitgemäß auszudrücken: das Problem noch schärferer Konzentrierung und „Nationalisierung im Gewerkschaftswesen“. Es geht darum, wie mit gleichen bzw. geringeren Mitteln mehr zu erzielen ist, als es in der Vergangenheit möglich war.

Der Film und die soziale Frage

Wie genaue Berechnungen feststellen werden die Kinosäle in Deutschland täglich von 3 1/2 Millionen Personen besucht. Dadurch wird die Bedeutung, die dem Film als Volksbildungsmittel zukommt, genügend gekennzeichnet. Wir wollen deswegen einmal aus dem Fragenkomplex, der am besten durch die Formel „Film und Volk“ umschrieben wird, eine interessante Teilfrage herausnehmen und beleuchten. Es handelt sich um die Verfilmungen, die in der letzten Zeit den Bereich der sozialen Frage berührten. Die Reihe — die Brüder Schellenberg — die Kussfilme — Metropolis — die Weber — verlegt uns unmittelbar in die zu behandelnde Frage: Darf man soziale Themen verfilmen? Soll man sie in der genannten Art und Weise darstellen?

Seit den Anfängen des Kinos beeinflusst der Film unbewußt die arbeitende Menschheit. Die pompöse, luxuriöse Aufmachung, das rauschende, üppige, verschwenderische Leben der großen Spielfilme konnten ihre Wirkung auf viele schwer um ihre Existenz ringende Arbeiter und Angestellten nicht verfehlen. Seit der höchsten Steigerung dieser filmischen Darstellungen, der Schilderung des Reichtums durch den Film, ist es allerdings etwas besser geworden, wenn auch die auf ein bestimmtes Publikum zugeschnittenen,

den Lebemann oder die Kurtisane verherrlichenden Filme noch keineswegs ausgestorben sind.

Kürzlich richtete Felix Demmel in einer Denkschrift folgende Worte an das Reichsministerium des Innern: „So entsetzt der Eindruck, das Leben der sozial gehobenen Schichten beruhe nicht auf Arbeit und Lebensleistung, sondern auf dem bloßen Glückszufall, und dieses Leben bestehe in einem einzigen Launen von Genuß und Sinnlichkeit... Auf Grund seiner Kontrastkraft treibt so der Spielfilm eine nicht unbedeutende soziale Verheerung.“

Es ist merkwürdig, daß gegen diese volkserregenden Auswirkungen des Filmes eigentlich noch niemals etwas unternommen worden ist. Die Tatsache einer solchen Tendenz sei hier festgestellt, bevor wir die Darstellung sozialer Fragen auf der Leinwand kritisch betrachten.

Wer kennt nicht aus seiner Jugendzeit jenes Märchen vom dummen Raben, der mit einem großen Brocken Käse im Schnabel hoch oben auf dem Baume saß. Der schlaue Fuchs kam hinzu und hätte für sein Leben gern den Käse für sich gehabt. Da er aber ihn sonst nicht bekommen konnte, begann er, den Raben zu loben und seine schöne Stimme zu rühmen. Als er gar behauptete, durch diesen herrlichen Gesang werde er immer zu Tränen gerührt, da blähte sich der Rabe vor Stolz auf und begann zu trachten. Als ihm aber dabei der feste Brocken aus dem Schnabel zu Boden fiel, und der Fuchs hochlachend mit ihm abzog, da merkte der Rabe erst, wie er hereingefallen war. Es war aber jetzt zu spät. Doch soll ihm von diesem Tage an seine eigene Stimme nicht mehr gefallen haben. Dieses alte Märchen war in früheren Zeiten ganz gut. Für unsere heutige Zeit muß es aber modernisiert werden, und zwar etwa wie folgt:

Es war einmal eine Arbeiterschaft. Sie war stark, denn sie wußte, was sie wollte. Sie hatte sich das Recht der Gleichberechtigung in der Wirtschaft erkämpft und die Mitbestimmung gesichert. Aber da gab es auch schlaue Arbeitgeber und Zeitungsmenschen. Denen gefiel es nicht. Sie gingen zum Fuchs in die Lehre, um mit List eine Änderung zu erreichen. Bald hatten sie genügend gelernt. Sie gründeten nun Fußballvereine, Schützen Sportplätze, veranstalteten Wettkämpfe, riefen Gesangsvereine ins Leben und errichteten Kunstkapellen. Und alles das nur für die Arbeiterschaft. Auch bauten sie Lichtspieltheater, in denen allabendlich kitschige Bilder auf die Arbeiterschaft losgelassen werden konnten. Und die Arbeiterschaft lernte hier vergessen. Sie besuchte das Kino, las mit besserer Begeisterung die kitschigsten Schundromane, spielte Fußball, trieb sonstigen Sport, sang in gemischten und ungemischten Chören und machte Musik in allen Ecken. Darüber vergaß sie ihre Fuchshäuten, ihre Gewerkschaften und ihre sozialen Errungenschaften. Erst als alles dieses verloren war und Arbeitgeber und Zeitungsmenschen hochlachend mit ihrer reichlichen Beute von dannen zogen, da kam dann die Erkenntnis, daß es ihr dabei recht dumm ergangen war.

Oder ist es vielleicht doch nicht so! Hat der Märchen-erzähler nur geträumt? Um so besser! Deberzige dann diesen Traum und ziehe die Nutzenwendung daraus! Erst aufgeschaut auf das Nötwendige, dann erst das Angenehme. Erst starke Gewerkschaften, dann erst Sport und Vergnügen. Dann wird es die, bewußte Arbeiterschaft, nicht so ergehen wie jenem Raben, der den festen Brocken so dumm verlor.

Einer der ersten derartigen Filme war „Die Brüder Schellenberg“. Sein Erscheinen fiel zufällig mit der Höchstziffer der deutschen Arbeitslosigkeit zusammen. Somit war es äußerst aktuell, daß der eine Bruder Schellenberg — der gute Bruder — im Gegenfug zu dem anderen Bruder — dem Bösewicht, der als Spekulant nur Reichtum aufhäuft — sein Vermögen dazu verwendete, die Arbeitslosigkeit durch Urbarmachung von Deldändern zu verringern. Er gab schließlich Tausenden Brot, während den bösen Bruder das Verhängnis in irgendeiner Form ereilte. Dieser Film war zweifellos geeignet, verführend zu wirken und den Glauben an das Edle im Bewußtsein der Masse zu wecken. Gegen diese Art der Verfilmung der sozialen Fragen wird kaum etwas einzuwenden sein.

Den schärfsten Ausdruck sozialen und politischen Kampfes brachten dann die künstlerisch wegen einer neuartigen Darstellungsweise vorzüglichen Kussfilme (Potemkin — Mutter — Streit...). Kräftigste Wirklichkeit in Maßnahmen, die... Jede Falte, jede Runzel im Gesicht der arbeitenden Menschen erkennen lassen, Einzelausschnitte aus der Gesamtheit, kühne Massen Szenen, höchste Bewegung und Spannung, bis auf die Spitze getriebene russische Grausamkeiten, qualvolles Leiden der Arbeiternebenbevölkerung unter dem Jökismus und der schließlich der Steg des Guten — der Revolution —, aufstrebende Befreiung des Zuschauers sind die Kennzeichen dieser packenden Filme. Sie sind politisch sehr einseitig, aber sie zünden. Wohl selten wurden durch die eigentlich doch recht lächerlich und nüchternen Schwarzweißkunst solche Gefühlswerte erzeugt und ausgelöst. Wozu hier nicht alles auf Dinge abgestellt, die in der Gegenwart noch eine Rolle spielen, die noch da sind und die man vernichten will, so wäre gegen diese Filme als Kunstwerke gewiß nichts einzuwenden. Und trotzdem mag man ruhig

diese Filme in Deutschland spielen, weil sie deutschen Arbeitnehmer — allerdings nur den, nicht sowieso an Moskau verloren ist — zeigen, welche Rolle Agitation und Verheerung der einseitigste deutsche Arbeitnehmer weiß, daß ihm derlei Unrecht nicht widerfahren kann, daß man die sozialen Mißstände durch gewerkschaftliche Arbeit und soziale Maßnahmen wirksamer abtun kann. Das waren die sozialen Gegenstände im Reich. Wie nun, wenn man den Gegensatz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unmittelbar darstellt?

Der gewaltige Film Metropolis behandelte ersten Male in Deutschland die sozialen Fragen. Aber ganz anders als in Rußland. Statt Bewegung und der sich steigenden Spannungen technische Wunder- und Maschinenbauten. So erschien es, daß man es wagte, soziale Dinge zu zeigen, diese Art der Darstellung kann keineswegs befriedigen. Solche Ausbeuter-Unternehmer — solche schinenmenschen — solch lauter Werkgemeinschaften schreiben müssen auch im Bewand künstlerischer Kunst nicht unecht wirken. Der einfach denkende, nicht kühnen künstlerischen Bedankensflug folgende Arbeit kann dafür kein Verständnis haben. Er wird hohe Botschaft — „Zwischen Hirn und Hand das Herz der Mittler sein“ — in Zeiten, die so anders sind, wohl hören, jedoch nicht glauben. Einem Erlebnis Künsten allenfalls die gigantische Ausmaße des Filmes in die höchste Bewunderung versetzen. In Bildungswerten ist aber nichts zu gewinnen. Im Gegenteil, der Film streift eine offene Wunde, ohne uns einen befriedenden, wirklich glückhaften Ausweg aufzuzeigen.

Die Verfilmung sozialer Fragen ist nun durch mit Hauptmanns Webern in ein neues Stadium getreten. Soll man diese künstlerisch unter dem Druck der Kassenfilme vorzüglich gelungene Verfilmungen? Das fürstbare Weberelend, das fetten Magen der Fabrikanten, Hunger und Aufbruch, Schüsse des Militärs auf die sich empörenden Hund gestalten — das alles mit virtuoser Technik gestellt, zwingt den Zuschauer auf die Knie Unterdrückt. Man vergeht es gern, daß diese überquerten Menschen die Maschinen fürmen — was übrigens in Metropolis nicht begreifen kann — atmet auf, wenn Bolschewi und Soldaten dem Weiden müssen. Dieser Film wühlt auf wie Kassenfilme. Er ist Erleben im Gegenfug zu kalten Stadt Metropolis, wo die Menschen energiegeladene Werkzeuge sind.

Soll man solche Filme zeigen? Gewiß, soziale Fragen in einer so taktvollen Weise dargestellt werden. Volkserbeherden wirken jene falschen Filme von Arm und Reich, wo das Müßiggehen herrscht wird. Der soziale Film von Range Weber beweist nur, daß die Zeiten des Frühkapitalismus ungleich schlimmer waren als die Gegenwart, wo die Gewerkschaften und die staatlichen Organe den Rechten sehen. Warum sollte man also nicht Wirklichkeit von ehemals zeigen dürfen? Muß jeder Arbeitnehmer, der den Film sieht, befehlen sein, daß es dank Geflossenheit und Einigkeit geworden ist? Auch die Millionen Arbeitnehmer, heute jährlich das Kino aufsuchen, haben das etwas aus ihren Schicksalstagen zu erfahren. schließt das unter Einpaltung der nationalen sowie der durch die Gegenwartsprobleme und die Politik gezogenen Grenzen, so wird dem im Wege stehen. Falsch wäre es nun aber, aus Erfolg der Weber sofort eine Modeströmung abzuleiten und die Menschen, die im Kino Erholung von Arbeit und Vermittlung von Kenntnissen suchen, die nächste Zeit mit ähnlichen Stoffen zu beschwemmen. Dabei ist noch etwas anderes zu beachten: Unsere Filmindustrie möge endlich den zu einer schlichteren Darstellung übergehen und eines unwahren im Reichtum und Luxus träumenden Daseins die Arbeit und das Schicksal arbeitsreichen Lebens schildern.

Reichstarif für das Buchbindergewerbe Api-Vertrag

Am 12. September ist mit den am Api-Vertrag interessierten Verbänden in bezug auf den Api-Vertrag eine Einigung erzielt worden. Leider konnte der Schiedspruch, der im großen und ganzen die Übereinstimmung mit dem VDB-Vertrag herbeiführt hätte, nicht verwirklicht werden, da uns Verbindlichkeitserklärung verweigert blieb. Nur die Schiedspruch vorgesehene Arbeitszeit- und Wochenstundenregelung fand Annahme. Das frühere Arbeitszeitabkommen ist somit in Fortfall gekommen. In der Lohnstapel ist für ledige Gehilfen innerhalb 24 Jahren eine Besserstellung eingetreten — man solle sie mit den verheirateten Gehilfen gleichstellen. — dadurch sich ergebenden Erhöhungen in der Lohnstapel werden aber erst nach Ablauf des derzeitigen Abkommens wirksam. Dieser Umstand ist darin zu sehen, daß in dem Lohnschiedspruch vom 15. April 1927 folgendes vorgesehen wurde:

„Wird durch die im August 1927 zu erwartenden neuen Mantelstarifverhandlungen die Grundbedingung für den Stundenlohnstarif geändert, so tritt die Änderung nicht vor dem 5. April 1928 in Kraft.“

Einer Aenderung der Lohnskala für Arbeiterinnen... die Unternehmer unüberwindlichen Widerstand entgegen. Die Unternehmer waren bereit, den Anteilstrag auf zwei Jahre festzulegen, doch die Arbeiter haben sich mit Rücksicht auf die unzureichenden Aufgabendrucke nur für einjährige Vertragsfrist bereit gefunden. Der Tarif wird neu gedruckt und demnächst von der Zentrale bezogen werden. Wir lassen hier den Wortlaut des Tarifnachtrags folgen.

Nachtrag
zum Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbinder- und verwandte Berufszweige vom 17. Februar 1926, abgeschlossen am 12. September 1927.

Der Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbinder- und verwandte Berufszweige vom 17. Februar 1926 wird bis zum 31. August 1928 mit folgender Maßgabe verlängert:

- In Abschnitt „I. Arbeitszeit“ wird Ziffer 3 wie folgt formuliert: „3. Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.“ Der übrige Text der bisherigen Ziffer 3 fällt weg.
- In Abschnitt „IV. Grundlage für den Stundenlohn“ erhält Ziffer 22 folgende Fassung: „22. Gelehrte Arbeiter nach dreijähriger Lehrzeit:
a) im 1. Gehilfsjahre 60 Prozent,
b) im 2. Gehilfsjahre 70 Prozent,
c) im 3. Gehilfsjahre 80 Prozent,
d) im 4. Gehilfsjahre 87 1/2 Prozent,
e) nach dem 4. Gehilfsjahre 92 1/2 Prozent,
f) nach dem 4. und über 24 Jahre 100 Prozent.“
- In Abschnitt „VI. Ueberstunden“ wird Ziffer 32 wie folgt formuliert:
„32. Ueberstunden sind diejenigen Arbeitsstunden, die über die normale tägliche Arbeitsdauer des Betriebes hinaus geleistet werden.“ Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Ueber ihre Anordnung, die für den ganzen Betrieb oder auch abteilungsweise erfolgen kann, sowie ihre Dauer ist bezüglich der ersten täglichen Ueberstunde die Betriebsvertretung zu hören, bezüglich der weiteren Ueberstunden ist eine Verständigung mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft des Betriebes erforderlich. In diesen Fällen dürfen Ueberstunden nicht verweigert werden.“

Die übrigen Absätze der Ziffer 32, d. h. die Absätze 2 und 3 bleiben als Absätze 4 und 5 bestehen. Ziffer 33 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „33. Für Ueberstunden werden auf den tariflichen bzw. vereinbarten Stundenlohn folgende Zuschläge bezahlt:
Für die ersten beiden Stunden an Werktagen 25 Prozent,
für die nächsten beiden Stunden an Werktagen, soweit Arbeitsstunden gesetzlich zulässig sind, 40 Prozent,
für alle übrigen Stunden sowie für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, soweit Arbeitsstunden gesetzlich zulässig sind, 50 Prozent.“

In Abschnitt „XV. Gültigkeitsdauer des Tarifes“ Ziffer 63 wird an Stelle von 1927 gesetzt: 1928.
In Abschnitt „XVI. Schlussbestimmungen“ Ziffer 67 werden die Worte: „27. September 1924“ ersetzt durch die Worte: „17. Februar 1926“.
In Abschnitt „XXIII. Gültigkeitsdauer“ wird in Ziffer 85 die Zahl 1927 ersetzt durch die Zahl: 1928.

Berlin, den 12. September 1927.
Fachgruppe „Geschäftsbücher“ usw. Fabrication“,
gez.: Karl Lab. Dr. Feldgen.
Abt. Fachgruppe „Briefumschlag- und Papierausstattungs-fabrication“,
gez.: Eduard Labus. Dr. Feldgen.
Bund Deutscher Buchbinder-Zimmungen,
gez.: Otto Richter.
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands,
gez.: Hansen.
Graphischer Zentralverband,
gez.: Ad. Hornbach.

Entscheidungen in unseren Reichstarifverträgen

Entscheidungen des Tarifamts zum Reichsakkordlohnvertrag (V.D.B.)

1. Berufungssache der Hesterinnen Fr. Co. gegen die Firma Bl., Berlin, und der Hesterinnen B. und A. gegen die Firma G., Berlin. Die Hesterinnen beantragen Zahlung von 10 Prozent Zuschlag für besonders schwierige Verarbeitung beim Heften des Telefonadreibbuches 1927. Die Hesterinnen beantragen Zahlung von 10 Prozent Zuschlag für besonders schwierige Verarbeitung beim Heften des Telefonadreibbuches 1927. Es ist auf die näher bezeichneten Grundbestände ein Zuschlag von 10 Prozent für die Schwierigkeiten bezahlt worden,

während die Arbeitnehmer einen solchen von 30 Prozent verlangen. Nach eingehender und langwieriger Debatte über die Höhe des Zuschlags wurde der Antrag der Arbeitnehmer mit Stimmengleichheit abgelehnt.

2. Antrag des Buchbinderverbandes (Zahlstelle . . .) auf Auslegung der Bof. 837. Das Tarifamt entscheidet einstimmig, daß für das Herbeiholen oder Wegschaffen von Büchern, die auf der Fertigmachmaschine fertig gemacht werden, die in Bof. 837 vorgesehene Entschädigung zu zahlen ist, ganz gleich, ob eine oder mehrere Teilarbeiten vom Affordarbeiter vor dem Fertigmachen auf der Maschine ausgeführt werden.

3. Berufungssache der Hesterinnen gegen die Firma D. G., Leipzig. Die Drahthesterinnen verlangen für einen Prospekt „Perfor“ einen Heftpreis von 0,87 Mark. Das Tarifamt beschließt einstimmig, daß für das Heften des Prospektes „Perfor“ außer der Zahlung nach den angeführten Positionen 292/93 und 286 noch der in der Bof. 282 vorgezeichnete Zuschlag von 14 Pf. zu zahlen ist mit der Begründung, daß entgegen dem normalen Dreistrichbogen die untere Hälfte des Bogens vollständig aufgeschnitten ist, und daß ferner die obere Hälfte des auf dem Gesicht liegenden Bogens nur vorn geschlossen ist, während die obere Seite des Wickelbogens offen ist.

4. Berufungssache der Firma G., Leipzig gegen die Entscheidung des Tarifschiedsgerichts vom 22. Juli d. J. (Zahlungen von 10 Prozent Zuschlag für Einlegen von Büchern, deren Buchblock gerade, die Decke gerundet ist.) Das Tarifamt beschließt einstimmig, daß das Fertigmachen des vorliegenden Buches, da es einen geraden Rücken hat, nach Bof. 855 mit 10 Prozent Zuschlag zu bezahlen ist.

5. Klage der Fertigmacher gegen die Firma W. & Co., Berlin. Wegen Schwierigkeit bei der Herstellung des Reichsadreßbuchs 1927 verlangen die Fertigmacher höhere Bezahlung, und zwar durch Berechnung des anhängenden und unzureichenden grünen Streifens als zwei Blatt, anstatt als ein Blatt. Das Tarifamt beschließt einstimmig, daß die Kartontreppen in dem vorliegenden Adreßbuch als je zwei Blatt dann zu rechnen sind, wenn sie übereinander liegen. Da aber jeweilig fünf Streifen gleichmäßig verteilt sind, so daß sie nebeneinander liegen, so gelten diese fünf Streifen als zwei Blatt. Beispiel: Bei 15 Kartontreppen — jeweilig fünf verteilt — würden drei Streifen übereinander liegen müssen und dann als sechs Blatt zu rechnen sein usw.

Leipzig, den 15. September 1927.
Das Tarifamt.
gez.: Karl Hejche. gez.: Arthur Kummel.

Erinnerungen

II
Unser heutiges Krankenversicherungsweisen hat eine großartige Ausdehnung erfahren. Aber so war es nicht immer, und daher ist es sicher interessant zu hören, wie es denn früher aussah, ehe die reichsgesetzliche Regelung 1883 erfolgte.

Vor dieser Zeit hatten einige Städte von sich aus eine Ortskrankenkasse eingerichtet. Wie es damit aussah, soll im folgenden dargestellt werden.

Meine Heimatstadt Bonn besaß auch eine Krankenkasse. Der Beitrag betrug für Gehilfen 10 Pf. pro Woche. Diese 10 Pf. wurden nun nicht, wie heute vom Lohne abgehalten, sondern ein besonderer Kassenbote mußte alle vier Wochen die Beiträge bei den Gehilfen einziehen. Für ganz Bonn tat das ein Voté. Nun kann man sich denken, daß das Einziehen der Beiträge seine Schwierigkeiten hatte. In recht vielen Fällen hatten die Gehilfen kein Geld und vertrösteten den Voté auf die nächste Woche. Besonders diejenigen, die nicht ortsanfässig waren, drückten sich gerne am Beitragszahlen vorbei. Daßten sie doch, in einigen Wochen sind wir nicht mehr hier, was sollen wir die Krankenkasse der Bonner stärken. Sobald der Kassenbote in Sicht war, verchwand jeder, so gut er konnte. Die Taschenuhr, die häufig an der Wand hing, wurde versteckt; denn es kam vor, daß der Voté die Uhr von der Wand nahm, um zu seinem Gelde zu gelangen. Selbst die Meister halfen den Gehilfen in ihrem Bestreben, nichts zu zahlen.

Die Verwaltung der Kasse besorgte ein Schul-lehrer im Nebenberuf. Es war ein armer, aber guter Mann mit sechs Kindern. Weils damals die Gehälter der Lehrer noch sehr niedrig waren, hatte man ihm dieses Bistchen übertragen. Der Kassenbote war sein Bruder, der neben dieser Tätigkeit noch Schweißer in einer Kirche war und auch sonstige Bistchen hatte. Das war der ganze Verwaltungsapparat.

Für ganz Bonn war auch nur ein Arzt als Krankenkassenarzt verpflichtet, aber auch nur nebenbei. Kassenmitglied, die den Arzt aufsuchen mußten, durften nicht in sein Wartezimmer kommen. Dieses war für die Privatpatienten reserviert. Die Mitglieder mußten auf dem Treppentur warten, ohne Sitzgelegenheit. Waren Privatpatienten da, so wurden diese immer zuerst behandelt. Wenn dann die Sprechstunde herum war, so mußten sich die Kassenmit-

glieder entfernen, auch wenn sie schon im Anfang der Sprechstunde da gewesen waren. Daß unter diesen Umständen nicht viele zum Arzte gingen, ist klar, zumal er auch noch entfernt vom Mittelpunkt der Stadt wohnte. Zahnziehen und Schröpfköpfe sehen, besorgte der Kassierer.

Im Vorstand des Gesellenvereins brachten wir einmal diese Verhältnisse zur Sprache. Unser Präses ermunterte uns, hier einmal tatkräftig einzugreifen. Dazu war vor allem notwendig, in den Vorstand hineinzukommen. Und da die Wahl des Vorstandes, soweit Arbeitnehmer in Frage kamen, ausgeschlossen war, bildeten wir ein Wahlkomitee von vierzehn zwölf Mann. Hier wurde nun beschlossen, eine eigene Liste mit unseren Leuten aufzustellen. Die Stimmzettel wurden gedruckt, und es wurde eifrig für Teilnahme an der Wahl agitiert. Für die Druckkosten opferte jeder vom Komitee 50 Pf. Nun kam der Wahltag. Der brachte uns auch noch eine Ueber-raschung.

Die Wahl fand im Rathaus statt. Wahlleiter war ein Polizeikommissar. In früheren Jahren war die Wahl fast ohne Teilnahme der Kassenmitglieder erfolgt. Nur eine kleine Anzahl von Gehilfen, von denenjenigen Meistern hingeschickt, die im Vorstand saßen, wählten ohne die Opposition.

Von unserer Seite war eine stattliche Anzahl erschienen. Aber es kam auch eine gute Anzahl von Weggergesellen, mindestens an Zahl uns gleich. Ob nun die Meister von unserem Vorgehen Wind bekommen hatten, wußten wir nicht. Aber ganz sicher waren die Weggergesellen von ihren Meistern hingesandt worden.

Als wir diese Situation sahen, steckten wir die Köpfe zur Beratung zusammen. Wir sandten unseren Senior zur Gegenpartei und boten ihr an, einige von ihrer Gruppe auf unsere Liste zu nehmen. Dieses Angebot wurde scharf abgelehnt. Nun nahm das Schicksal seinen Lauf.

Die Wegger gaben sich nun ans Stimmzettel-schreiben. Dabei machten sie noch eine große Dummheit und schrieben keine einheitlichen Zettel, sondern diejenigen, die ihnen gefielen. Als diese Arbeit bewältigt war, gingen wir zum Wahlstisch und jeder gab seinen Zettel ab. Die Zettel wurden gezählt und auch die Anwesenden. Dann gab sich der Polizeikommissar ans Verlesen der Stimmzettel. Aber er hatte noch keine 15 Minuten gelesen, so ging ein Schmunzeln über sein Gesicht, und 10 Minuten später erklärte er lachend, es hätte keinen Zweck mehr, weiterzulesen; denn die gedruckten Zettel hätten die überwiegende Mehrheit.

Waren zuerst die Weggergesellen stolz und prozig gewesen, so kam jetzt die Wut über ihren Heerfall deutlich zum Ausdruck. Mit Krach und Gepolter verließen sie den Saal. Und als wir nach Schluß der Wahlhandlung auch auf die Straße kamen, wurden wir mit Schimpfwörtern und Steinwürfen empfangen. Aber schlimm wurde es nicht. Die überlegene Taktik hatte über die robuste Kraft gesiegt. Jetzt hatten wir das Heft in den Händen. In der ersten Vorstand-sitzung wurde beschlossen, dem bisherigen Arzt ein Ultimatum zu stellen, ob er gewillt sei, seine Praxis mehr in die Stadt zu verlegen und feste Sprechstunden für die Kassenmitglieder einzurichten, wenn nicht, so müßten wir den bisherigen Vertrag kündigen. Wie erwartet, lehnte er ab. Nun wurde ein neuer Arzt gewählt, der seine Wohnung auf dem Marktplatz hatte. Später wurde dann auch der Kassen-bote voll angestellt und die bisherigen skandalösen Zustände nach und nach geändert.

Unsere heutige Generation wird sich gewiß wundern, daß solche Zustände überhaupt möglich waren. Aber an dem Abstand von früher und heute können sie erkennen, welche gewaltige Verbesserungen in den letzten 40 bis 50 Jahren erzielt wurden. Und wodurch wurden sie erzielt? Nicht durch gewaltigen Umsturz, sondern durch beständige Mühseligkeit, die auch dann nicht erlahmt, wenn die Fortschritte auch nur langsam kommen.

Sich regen bringt Segen!
Wer sich nicht wehrt, ist auch nicht geehrt!
Köln. Joseph Hillen.

Verbandspartaken

Ein bedeutender Beschluß ist, wie ein Bericht in Nr. 20 der „Graphischen Stimmen“ erkennen läßt, in einer Mitgliederversammlung in Dortmund gefaßt worden. Um die „Pressa“, die nächstes Jahr in Köln stattfindet, besuchen zu können, wurde eine Reisekasse eingeführt. Die Reisekasse soll auch für das Jubelfest 1929 in Köln bestehen bleiben. Ähnliche Bestrebungen anderer Kollegen sind auch aus anderen Zahlstellen bekannt geworden. Durch dieses Zweckpaar soll also einer größeren Anzahl von Mitgliedern die Möglichkeit verschafft werden, sowohl die große Fachausstellung wie auch die Verbandsjubiläumsgeneralversammlung zu besuchen.

Der Besuch der „Pressa“ soll in erster Linie der fachlichen und gewerblichen Fortbildung dienen. Den Bildungsbestrebungen hat die Gewerkschaftsbewegung die größte Bedeutung beigegeben. Berufliche Aus- und Fortbildung ist zur besonderen Aufgabe der Berufsorganisation gemacht. Der Arbeiter soll in seinem Berufe zur größtmöglichen Vollenbung ge-

bracht werden. Mit der Steigerung der Tüchtigkeit im Fache lassen sich besser die Widerstände im Berufsleben überwinden. Der tüchtige Fachmann kann auch der erfolgreichste Gewerkschaftler sein. Für das graphische Gewerbe aber wird gerade die internationale Kreislaufstellung ganz außergewöhnliches zu bieten in der Lage sein. Das Studium der Ausstellungsgegenstände wird daher sicher für den Fachmann besondere Einblicke und Erkenntnisse schaffen. Der Besuch kann daher nur empfohlen werden. Die jetzt schon seit längerer Zeit im Gange befindlichen Vorbereitungen lassen darauf schließen, daß in Köln etwas Außergewöhnliches aufgeboren werden soll.

Weiter soll dann die Teilnahme an der Jubiläums-Generalversammlung ermöglicht werden. Schon die üblichen Veranstaltungen eines Zentralverbandes von besonderer Bedeutung, so erst recht eine Jubiläumseröffnung. Besondere Rücksicht auf die 25jährige erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit und die Ausblicke auf die Zukunftsaufgaben verschaffen wertvolle Einblicke in den Gewerkschaftsorganismus. Da tauchen Vorgänge auf, die Lebensinteressen der Verbandsmitglieder, ja der gesamten Arbeiterschaft berühren. Deshalb auch das Verlangen zu vieler tüchtiger überzeugter Gewerkschaftler, an solchen Tagungen möglichst persönlich teilnehmen zu können. Leider aber werden hier durch die wirtschaftlichen Verhältnisse Schranken gezogen. Es ist nicht immer möglich, die Kosten für eine solche Teilnahme aufzubringen. Es muß deshalb in besonderer Weise Vorsorge getroffen werden. Sparfameit und Sparsamkeit sollen nach der finanziellen Seite die Widerstände ausräumen. Die Verbandspartasse soll die bequeme Müllage auch der kleinsten Beträge ermöglichen. Ist die Geldfrage gelöst, dann wird es bei rechtzeitiger Vorsorge auch ermöglicht werden können, die tarifliche Fertenzzeit gerade für die hier in Aussicht genommenen Reisen festzulegen. Im Betrieb wird für die Ausübung der Ferien für solche Zwecke der beruflichen Erträglichkeit besonderes Verständnis gewacht werden können.

Für beide Veranstaltungen ist Köln gewählt. Köln am Rhein, die rheinische Metropole, sicher auch für viele unserer Verbandsmitglieder ein begrüßenswertes Reiseziel. Köln insbesondere auch als Konzentrationspunkt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Gründe also ausreichend, die den Dortmund-Verband rechtfertigen und die auch für weitere Verbandskreise Anregung und Vorbild sein mögen.

Die Gewerkschaftspartassen werden dann aber auch mit dem eigenen Gewerkschaftsinstitut in Verbindung treten. Zweckmäßig können von hier aus die erprobten Hilfsmittel für die Sparsamkeit zur Einführung gebracht werden. Darüber wird gerne jede Auskunft erteilt durch die Deutsche Volksbank in Essen, III. Hagen 64. Mit dieser Zusammenarbeit wird dann eine weitere gewerkschaftliche Aufgabe der Verwirklichung näher gebracht. Die Spargebühren werden den Forderungen der Arbeiterbewegung dienlich gemacht. Möge auch durch die Verbandsreflektoren Sparzinn und Sparwillen gefördert werden.

H. Sch.

Volkswirtschaft - Sozialpolitik

Der tariflich geregelte Urlaub. Einer der wichtigsten Erfolge der Gewerkschaften besteht darin, daß heute der größere Prozentsatz der Arbeiter wenigstens einige Tage bezahlten Urlaub im Jahre bekommt, während vor dem Kriege Arbeiterurlaub nur in ganz vereinzelten Fällen gewährt wurde. Im 40. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes findet man eine Uebersicht über die Urlaubsregelung in den Tarifverträgen. Danach war von den am 1. Januar 1926 in Kraft befindlichen 7533 Tarifverträgen für 788 765 Betriebe und 11 140 521 beschäftigten Personen in 6705 Tarifverträgen für 762 817 Betriebe und 10 549 754 Arbeitnehmer der Urlaub tariflich geregelt. Somit erhielten von den unter einen Tarifvertrag fallenden Arbeitnehmern 94,7 v. H. Urlaub. Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer, 55,2 v. H., hatte allerdings nur bis zu drei Arbeitstagen Urlaub, 40,9 v. H. bis zu sechs Arbeitstagen, 3,9 v. H. über sechs Arbeitstage. Nimmt man die Angestellten für sich, so verhielt sich das Verhältnis für die Arbeiter, während die Angestellten günstiger dastehen. Es erhielten von den Angestellten nämlich bis zu drei Arbeitstagen Urlaub 3,5 v. H., bis zu sechs Arbeitstagen 85,4 v. H., über sechs Arbeitstagen 11,1 v. H. Man ersieht daraus, daß noch sehr viel Arbeit notwendig ist, ehe ein einigermaßen befriedigender Urlaub für alle Arbeitnehmer erreicht ist.

Abbau der Doppelverdiener. Die Klagen über die Belastung des Arbeitsmarktes durch die sogenannten Doppelverdiener wollen nicht verstummen. Nicht nur, daß diese Personen den Arbeitsmarkt belasten; sie bieten sich auch vielfach zu Gehältern an, zu denen gelernter, auf ihr Arbeitsvermögen ausschließlich angewiesene Arbeitnehmer nicht mehr konkurrenzfähig sind. Soweit es sich dabei um pensionierte oder auf Wartegeld gesetzte Beamte handelt, wird diese Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt besonders bitter empfunden, denn die aus öffentlichen Mitteln, nicht zuletzt also aus den Steuerbeiträgen der Arbeitnehmer

bezahlten Wartegelder und Pensionen drücken auf das Arbeitsvermögen, die für Pension und Wartegeld der Beamten mit aufzukommen haben. Um die mit der Konkurrenz abgebaute oder pensionierter Beamter verbundene Inertrüchtigkeit zu mildern, verlangen heute viele Kreise einen erhöhten gesetzlichen Schutz. Zwar ist heute der Begriff „Doppelverdiener“ noch nicht geklärt, so daß eine gesetzliche Regelung noch nicht möglich ist, auf der anderen Seite muß aber betont werden, daß es in einem Rechtsstaat, der grundsätzlich dem Boden der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit seiner Bürger steht, unmöglich ist, etwa ein Ausnahmengesetz zu schaffen. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben ebenfalls darauf hingewiesen, daß bei der Arbeitsvermittlung Doppelverdiener möglichst auszuschalten sind. Er bemerkt aber weiter, daß solche Personen nicht unter den Begriff Doppelverdiener fallen, die nur für eine begrenzte Zeit Zuschüsse und Beihilfen erhalten, die ihnen den Übergang in einen anderen Beruf erleichtern sollen. Dies trifft vor allem auf die Angehörigen der Wehrmacht und der Schutzpolizei zu.

Gewerkschafts-Rundschau

Die Arbeitgeber rücken! Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ Nr. 218, 1927 ist in der Lage, von einem Rundschreiben eines Arbeitgeberverbandes im Westen Deutschlands Kenntnis zu geben, womit in aller Offenheit klargelegt wird, wie die Arbeitgeber den Kampf gegen die Arbeitnehmer vorbereiten. Das Rundschreiben, das der Einrichtung einer Streikliste der Arbeitgeber das Wort redet, weist darauf hin, daß über kurz oder lang ein großer Kampf zwischen der Arbeitgebererschaft und der Arbeiterschaft über gewisse Prinzipien bzw. Lebensnotwendigkeiten der deutschen Wirtschaft entbrennen werde. Für die Memner der Verhältnisse unterliege es keinem Zweifel mehr, daß an diesem Kampf nicht vorbeizukommen sei. Die gegenwärtig im Gang befindlichen Streiks und Ausperrungen seien zum Teil von grundsätzlicher Bedeutung, zumal neben sozialpolitischen allgemeinspolitischen Beweggründe eine ausschlaggebende Rolle spielen. Das Rundschreiben wendet sich dann sehr scharf gegen den Reichsarbeitsminister Brauns, der den Beteuerungen der Wirtschaft über die Untaugbarkeit von Schiedssprüchen zu wenig Glauben schenke. Solange Brauns Arbeitsminister sei, könne für die Wirtschaft nichts erwartet werden. Darans müßten endlich einmal die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Der Vorstand der nordwestlichen Gruppe habe in klarer Erkenntnis dieses Gedankens beschlossen, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stimme zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf rechtlos und mit allen Mitteln durchzuführen. Aller Voransicht nach werde es also zu einem Kampf Ende dieses bzw. Anfang des kommenden Jahres anlässlich der Verkürzung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie kommen. Daher habe die nordwestliche Gruppe beschlossen, ab Monat August von jedem Wert zur Gründung einer Streikliste monatlich einen Betrag von 5 M. pro Arbeitnehmer zu erheben. Die großen Werke, namentlich die Hüttenwerke, hätten von vornherein erklärt, daß sie auf eine Unterstützung aus diesem Fonds im Falle eines Streiks oder einer Ausperrung verzichten, so daß der Gesamtbetrag der mittleren und kleineren Industrie zugute kommen würde, damit Sicherheit gegeben sei, daß namentlich die kleineren und mittleren Werke beim Kampf nicht abbröckeln. Aus dem Rundschreiben geht weiter hervor, daß die nordwestliche Gruppe ein gleiches Vorgehen den Nachbarverbänden dringend ans Herz gelegt habe. Grundsätzlich hätten alle Verbände der Artung der nordwestlichen Gruppe zugestimmt, so auch die weiterverarbeitenden Industrie der selbständigen Handbezirke von Nordwest, die beispielsweise Jagen, Kemisch, Elberfeld usw. Die Besorgnis, daß der für die Streikliste vorgeschlagene monatliche Betrag von 5 M. pro Arbeitnehmer zu hoch sei, löste man mit dem Hinweis ab, daß diese Ausgabe nur einer 2 1/2-prozentigen Lohnerhöhung gleichkomme. Dieses Rundschreiben läßt an Deutlichkeit über die Absichten der Arbeitgeber nichts zu wünschen übrig. Hoffentlich zieht die deutsche Arbeiterschaft nun daraus die notwendigen Folgerungen.

Aus unseren Jahrestellen

Berlin. Der blane Fragebogen, den wir mit der letzten Zeitungsendung übersandten, muß jetzt schnellstens zum Büro zurückgeschickt werden, da wir die Angaben notwendig brauchen. Die Beteiligung unserer Mitglieder am Betriebsratswochenendkursus ließ leider sehr zu wünschen übrig. Hoffentlich ist bei den nächsten Veranstaltungen der Betriebsratsvereinigung eine Besserung zu merken. Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Jubiläumsfahrt nach Köln beteiligen wollen und sich bereits angemeldet haben, liegt heute eine Spar-

farte bei. Wir erwarten weitere Anmeldungen. Außerst wichtig ist die Mitgliederversammlung Sonnabend, dem 22. Oktober, im Bundeshaus, Hofstraße 31, wo alle Mitglieder erwartet werden.

Zülpburg. Am 15. September fand eine beachtliche Versammlung statt, wozu auch der Bezirksleiter, Kollege Schmidt, erschienen war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege Althoff bekannt, daß uns ein altes Mitglied, Kollege Wilker, durch den Tod entziffen worden ist. Als Hauptpunkt der Tagesordnung gab Kollege Althoff bekannt, daß die Wahl des Vorstandes auf der Tagesordnung 1. Vorsitzender ist Kollege Kreier, 2. Vorsitzender ist Kollege Althoff. Einige Kolleginnen und Kollegen wurden mit in den erweiterten Vorstand hinzugezogen. Unser Bezirksleiter hielt einen Vortrag über Organisationen vor und nach dem Kriege. wurden auch einige Betriebsanliegenheiten erörtert. u. a. wurde auch bemängelt, daß im „Echo“ Niederreith“ ein früherer Kollege sich als Organisationsfeind betätigt.

Münster i. W. Jugendgruppe. Wie schon kurz berichtet, gründeten wir im November d. J. hier am Orte eine Jugendgruppe. In der verfloffenen Zeit sind wir auch in unserer Gruppe nicht müde gewesen. Wir haben vom 23. Februar bis 25. März einen Vergoldkursus abgehalten. Dieser wurde von dem Kollegen Fiedler geleitet. Am Schlusse konnten schon manch schöne Arbeit sehen. Auch im Sommer werden Winter soll wieder ein solcher Kursus stattfinden. Am 26. August fand gemeinsam mit den Gutesbergern die Beschäftigung der Abschanderfräse, Druckerei und Buchbinderei statt. Die jungen Kollegen waren fast vollständig erschienen. Der Chef Kaufes hatte uns in lebenswunderlicher Weise den Betriebsleiter zur Verfügung gestellt; dieser zeigte uns die Erklärung eines Jugendlichen in klarer Weise die Erklärung eines Kindes, vom Schrifttag bis zur Lieferung. Mit eigenem Interesse verfolgte die Gruppe seine Erläuterungen. Am Sonntag, 25. September, fand hier eine Agitationsversammlung unserer Jugendgruppe statt. Kollege Krenn (Vortragsredner) sprach zu den Jugendlichen über Zweck und die Ziele der Jugendgruppen. Kollege Leves wurde als Jugendleiter gewählt. Nach dem Vortrag des Kollegen Krenn berichtete der Vorsitzende der Hauptgruppe, Kollege Brinkmann, über das verfloffene Jahr. Er ermahnte alle Jugendlichen, fest und treu zum Verband zu halten.

Briefkasten

E. M. in A. Wir müssen dazu kommen, daß alle geschäftlichen Vertreter in unsern Verbänden im Besitz des Handbuchs Betriebsrat sind. Herausgegeben ist es vom Gesamtvorstand der deutschen Gewerkschaften. Der Preis beträgt 2,50 RM. Man bestellte unserm Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiserstraße 25.

B. G. Des beschränkten Raumes wegen können wir leider keine Frage der Beamtenbefreiungserhöhung nicht so behandeln, wie wir gern möchten. Deswegen begründen wir die Ausführungen Erenn in Paderborn, die den Hintergrund dieser Frage klar enthüllen, den Organen der christlichen Gewerkschaften haben sich bisher „Der Bergknappe“ und „Der Typograph“ mit der Beamtenbefreiungserhöhung kritisch auseinandergesetzt. Gruß.

A. B. in B. Betriebsräte sind nicht berechtigt, Tarifverträge abzuschließen. Dafür sind nur die Gewerkschaften zuständig.

E. U. Warum so empfindlich? Das Leben hat rauhe Seiten und unter Gewerkschaften war man von jeher nicht so zimperlich. Wenn Euch also etwas nicht gefällt, sagt es bitte frei und ohne offene, scharfe Kritik ist uns lieber als das Stänkern hinter geschlossenen Türen. Gruß und Handdruck.

B. H. in G. Wir nehmen doch stark an, daß sich auch die Landesbewegung an der Herbst 1928 betätigen wird. Der heutige Katalog der „Graphischen Gewerkschaft“ ist ein Werbeblatt des Reichsverbandes deutscher Gewerkschaften bei, worauf wir alle Leser aufmerksam machen.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Venzlerwall 9
Fernsprecher: West 52685 Postfachkonto: Köln 16 173

Überrechnungen vom 3. Vierteljahr sandten ein bis zum 1. Oktober: St. Ingbert, Goch, Clausthal, Dälmen, Pippstadt, Cronenbach, Bischofswerda, Jena, Schönberg, Landesgut, Pöhl, Lauban, Münstereberg.

Welder sandten ein: Bremen, Dälmen, Bielefeld, Essen, Münstereberg, Köln, Cleve, Bischofswerda, Breslau, Friedberg, Elberfeld, Dortmund, St. Ingbert, Jena, Pippstadt, St. Ingbert, Goch, Kronach, Barmen, Conz, Kreuznach, Pöhl.

Zeichnungen sollen von den größeren Ortsgruppen im Monat erfolgen. Es sind erschienen und von unserer Geschäftsstelle zu dem Deutschen Buchdrucker-Tarif, 25 Pf., Reichstaxi für Buchdrucker-Buchbinder, 25 Pf., Reichstaxi für das Buch- und Zeitungsbuchdrucker-Hilfspersonal, 20 Pf., Reichstaxivertrag für die Kartonnagen-Industrie, 20 Pf.

Zeilenpreis 10 Pfennig
Voranzahlung erforderlich

Anzeigen

Zahlheftausgaben
kosten 5 Pfennig die Zeile

Nach kurzen, schwerem Leiden verschied am 3. Oktober unsere liebe Kollegin, die Anzeigen
Hedwig Scholz
im fast vollendeten 25. Lebensjahre.
Sie war uns allen eine liebe Kollegin. Wir werden sie ein dauerndes Andenken bewahren.
Zahlfreie Waldbühne